



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

22. Jahrgang	Ausgegeben am 6. September 2017	Nummer 18
---------------------	---------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
17/122	21.08.2017	Wahlbekanntmachung Bundestagswahl 2017	3
17/123	21.08.2017	Bundestagswahl 2017	4
17/124	01.09.2017	Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017	5
17/125	28.08.2017	Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Seniorenbeirats der Stadt Remscheid	5
17/126	17.08.2017	Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2018/2019 an den Grundschulen der Stadt Remscheid	5
17/127	11.08.2017	Vierzehnte Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ vom 14.06.2017	6
17/128	04.08.2017	Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung	6
17/129	23.08.2017	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 669 und zu der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet östlich Büchelstraße, nördlich Eduardstraße	7
17/130		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Lieferung Reinigungsmaterial 2018-2019 (Nr. 18-17-0137-28)	9
17/131		Kellerlüftung – Warum im Sommer Vorsicht geboten ist	12
17/132	06.09.2017	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	13
17/133	06.09.2017	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -	15
17/134	22.08.2017	Aufgebot von Sparkassenbüchern	16
17/135		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Oktober 2017	17

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe Oktober 2017 ist Mittwoch, 11.10.2017
Redaktionsschluss der Ausgabe Oktober 2017 ist Montag, 02.10.2017

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

17/122

Wahlbekanntmachung Bundestagswahl 2017

1. Am Sonntag, dem 24. September 2017 findet

die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Remscheid ist in 54 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28. August 2017 bis zum 3. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr im Ämterhaus/Volkshochschule, Elberfelder Str. 32 - 36, 42853 Remscheid zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennwortes und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
- seine Zweitstimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Remscheid einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Nach dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik (Wahlstatistikgesetz) in der zur Zeit gültigen Fassung wird in den Wahlbezirken 4252 und 4263 mit Stimmzetteln gewählt, die oben links mit Unterscheidungsbezeichnungen gekennzeichnet sind (Gliederung nach Geschlecht und nach Gruppen von Geburtsjahren). Das Wahlgeheimnis wird hierdurch nicht beeinträchtigt. An den Wahllokalen der genannten Wahlbezirke werden am Wahltag weitere Informationen angebracht.

Remscheid, den 21. August 2017
 gez. Reul-Nocke
 Beigeordnete

17/123
Bundestagswahl 2017

Hiermit mache ich öffentlich bekannt, dass zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Wahlkreis 103 – Solingen-Remscheid-Wuppertal II

13 Briefwahlvorstände

gebildet werden. Sie treten am Wahltag, dem 24. September 2017, um 15:00 Uhr im Ämterhaus/Volkshochschule, Elberfelder Str. 32 - 36 in 42853 Remscheid zusammen.

Die Briefwahlvorstände befinden sich in folgenden Räumen:

Briefwahlvorstand	Stadtbezirk	Wahlbezirk	Raum
1 B 01	Alt-Remscheid I	1011 + 1012 1021 + 1022 1031	226
1 B 02	Alt-Remscheid II	1032 1041 + 1042 1051 + 1052	253
1 B 03	Alt-Remscheid III	1061 + 1062 1071 + 1072	U 03
1 B 04	Alt-Remscheid IV	1081 + 1082 1091 + 1092	246
1 B 05	Alt-Remscheid V	1101 + 1102 1111 + 1112	134
2 B 01	Süd I	2121 + 2122 2131	227 links
2 B 02	Süd II	2132 2141 + 2142	143
2 B 03	Süd III	2151 + 2152 2161 + 2162	137
3 B 01	Lennep I	3171 + 3172 3181 + 3182	128
3 B 02	Lennep II	3191 + 3192 3201 + 3202	227 rechts
3 B 03	Lennep III	3211 + 3212 3221 + 3222	315
4 B 01	Lüttringhausen I	4231 + 4232 + 4233 4241 + 4242	231
4 B 02	Lüttringhausen II	4251 + 4252 4261 + 4262 + 4263	230

Zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jedermann Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Alle Räume sind barrierefrei erreichbar.

Remscheid, den 21. August 2017
gez. Reul-Nocke
Beigeordnete

17/124

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers im Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II

Am 27. September 2017, um 15.30 Uhr, findet im Rathaus, Sitzungsraum A-232, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal die zweite Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses und des gewählten Wahlkreisbewerbers im Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II (§ 5 Abs. 3 Bundeswahlordnung - BWO).

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt (§ 10 Abs. 1 Bundeswahlgesetz - BWG).

Wuppertal, den 1. September 2017

Der Kreiswahlleiter

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

17/125

Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Seniorenbeirats der Stadt Remscheid

Herr Hermann Josef Hohn war am 25.05.2014 für die 15. Wahlperiode (2014 - 2020) in den Seniorenbeirat der Stadt Remscheid gewählt worden. Herr Hohn hat auf seinen Sitz verzichtet.

Entsprechend § 9 Absatz 2 der Wahlordnung für den Seniorenbeirat in Verbindung mit § 45 Kommunalwahlgesetz in der zurzeit gültigen Fassung werden freigewordene Sitze nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten war.

Es wurde festgestellt, dass die auf der Reserveliste der CDU aufgestellte Bewerberin Frau Gertrud Hahn den freigewordenen Sitz im Seniorenbeirat der Stadt Remscheid erhält.

Remscheid, den 28.08.2017
Der Wahlleiter
gez. Beckmann

17/126

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2018/2019 an den Grundschulen der Stadt Remscheid

Die zum Schuljahr 2018/2019 schulpflichtig werdenden Kinder sind an folgendem Termin anzumelden:

**Dienstag, 10. Oktober 2017,
8.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr.**

Grundschulen mit Teilstandorten nehmen die Anmeldungen ausschließlich am Hauptstandort an.

Ausnahme: Die Schulverbände KGS Am Stadion und KGS Menninghausen nehmen die Anmeldungen am Haupt- und Teilstandort an.

Falls Eltern ihr Kind am Hauptstandort der KGS Am Stadion anmelden möchten, muss beachtet werden, dass bedingt durch den Umzug, die Anmeldung am neuen Standort Leverkusener Str. 19 stattfindet.

Die Erziehungsberechtigten können ihr Kind an einer Remscheider Grundschule ihrer Wahl anmelden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht allerdings nur für die Grundschule, die der Wohnung des Kindes am nächsten liegt, im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten.

Das anzumeldende Kind ist zur Anmeldung mitzubringen.

Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung mitzubringen:

- Die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch oder Kinderausweis des anzumeldenden Kindes
und
- der Anmeldebogen (wird den Erziehungsberechtigten von schulpflichtig werdenden Kindern rechtzeitig vor dem Anmeldetermin per Post zugeschickt).

Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30.09.2018 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die ab dem 01.10.2018 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Die Entscheidung hierüber trifft die jeweilige Schulleitung. Vorzeitig aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Die Anmeldung eines Kindes ist nur möglich, wenn alle Erziehungsberechtigten das Kind gemeinsam in der Schule anmelden. Im Verhinderungsfall einer/eines Erziehungsberechtigten ist eine entsprechende Vollmacht des/der „verhinderten“ Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Die Anmeldung zum Besuch der Grundschule hat bis spätestens 15.11. des Jahres, das der Einschulung vorangeht, zu erfolgen.

Remscheid, den 17. August 2017

gez. Thomas Neuhaus

Beigeordneter für Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport

17/127

Vierzehnte Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ vom 14.06.2017

Die Bezirksregierung Köln hat die im Betreff genannte Satzungsänderung mit Verfügung vom 19.07.2017 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte am 31.07.2017 in dem Amtsblatt Nr. 30/2017 für den Regierungsbezirk Köln. Auf diese Veröffentlichung wird gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 hingewiesen.

Remscheid, den 11. August 2017

gez. Dr. Henkelmann

Stadtdirektor

17/128

Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung

Gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in der zurzeit geltenden Fassung weist die Meldebehörde auf das Widerspruchsrecht in den nachfolgenden Fällen hin.

1. Melderegisterauskunft an Parteien und sonstige Träger von Wahlvorschlägen (§ 50 Abs. 1 BMG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Bürgermeister- und Landratswahlen sowie Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden Auskunft aus dem Melderegister erteilen.

2. Melderegisterauskunft an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk (§ 50 Abs. 2 BMG)

Die Meldebehörde darf Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen.

3. Melderegisterauskunft an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)

Zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern darf Adressbuchverlagen Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften sämtlicher Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

**Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft
(§ 42 Abs. 2 und 3 BMG)**

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen übermitteln, die selbst nicht Mitglied derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

**Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an die Bundeswehr
(§ 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes i. V. m. § 36 Abs. 2 BMG)**

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jeweils zu Jahresbeginn folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden: Familienname, Vorname, gegenwärtige Anschrift.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch zur Datenweitergabe kann jederzeit beim Bürgerservice, Elberfelder Straße 36, 42853 Remscheid, erfolgen.

Öffnungszeiten:

montags und mittwochs	von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr
dienstags	von 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr
donnerstags	von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Remscheid, den 4. August 2017
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
Im Auftrag
gez. Beckmann
Fachdienstleiter

17/129**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 669 und zu der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet östlich Büchelstraße, nördlich Eduardstraße**

Die Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid – der Stadt Remscheid hat in ihrer Sitzung am 07.02.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

"Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Zu dem Bebauungsplan Nr. 669 und zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet östlich Büchelstraße, nördlich Eduardstraße – wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. Ziffer 4.1 der Richtlinien der Stadt Remscheid über die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung durch Planaushang."

Ziele der beiden Bauleitplanverfahren sind die Ordnung der Gemengelage aus Wohnnutzungen und gewerblichen Nutzungen. Entlang der Büchelstraße überwiegen Wohnnutzungen. Hier sollen zukünftig Wohnen und mischgebietsverträgliches Gewerbe nebeneinander möglich sein. Im östlichen Bereich, nördlich des Friedhofes, soll die ehemalige gewerbliche Fläche wieder reaktiviert werden und als sogenannte gewerbliche Baufläche festgesetzt werden. Teile des heute leerstehenden Komplexes werden abgerissen und durch Neubauten ergänzt. Die Zufahrt und die Parkplatzsituation auf dem Grundstück soll neu geordnet werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 669 und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Die entsprechenden Planunterlagen liegen in der Zeit von Montag, d. 25.09.2017 bis einschließlich Freitag, d. 20.10.2017 im Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 17.30 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung Telefon 02191/16-3339.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Beschlusses mit dem Beschluss der Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid – vom 07.02.2017 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 669 und zu der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ort und Dauer der Auslegung der Planunterlagen sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Beschlusses über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 669 und zu der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird angeordnet.

Remscheid, d. 23.08.2017

In Vertretung

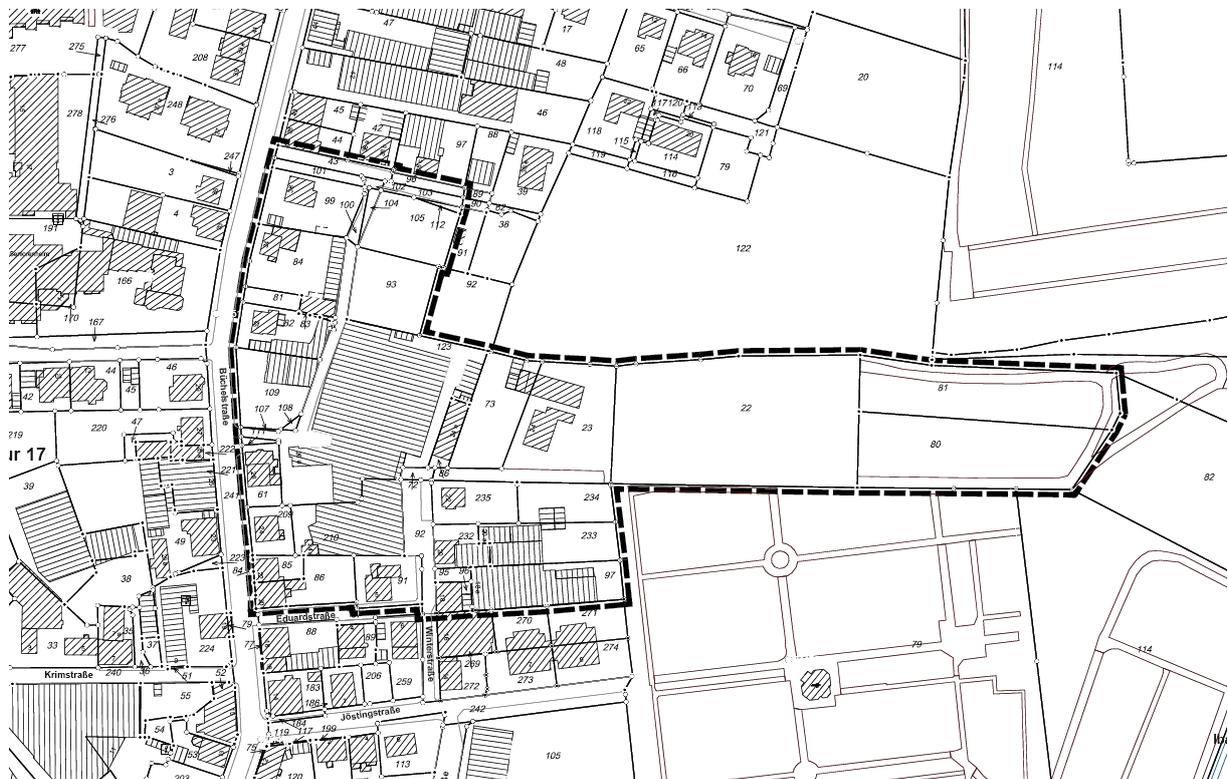
Gez.

Dr. Henkelmann
Stadtdirektor

Gez.

Mähler
Bezirksbürgermeister
Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid

Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 669 und zu der 8. Änderung des Flächennutzungsplans – östlich Büchelstraße, nördlich Eduardstraße –



17/130

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Lieferung Reinigungsmaterial 2018-2019 (Nr. 18-17-0137-28)****1. Kontaktstelle:**

Stadtverwaltung Remscheid
FD 0.18.2 - Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Tel. 02191 16-2584
Fax 02191 16-12584
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

- 2. a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
b) Art des Vertrages: Lieferauftrag, Rahmenvertrag
(die Abnahmemengen und Liefertermine sind nicht verbindlich geregelt)
- 3. a) Ort der Ausführung:** Remscheid (NUTS-Code: DEA 18), Auslieferung in die vorgesehenen Lagerräume der ca. 102 Bedarfsstellen in Remscheid
- b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 39830000-9, 33761000-2, 33763000-6, 39224300-1
Art und Umfang der Leistungen:
Rahmenvertrag über die Lieferung von Reinigungs- und Pflegemitteln, Hygieneartikel und sonstigen Gebrauchsutensilien für die ca. 102 Bedarfsstellen der Stadtverwaltung Remscheid.
- Besen und Bürstenwaren, Zubehör
 - Chemische Reinigungsmittel, Seifen
 - Fußbodenpflegemittel
 - Hausgeräte und -gegenstände
 - Mopbezüge, Pads, Gestelle
 - Textil- und Lederwaren
 - Toilettenpapier, Papierhandtücher
 - Zubehör Glasreinigung
- c) Unterteilung in Lose:** Die Vergabe des Auftrages kann insgesamt an einen Bieter, nach Artikelgruppen oder einzelnen Artikeln an mehrere Bieter erfolgen. Dem Bieter wird freigestellt, Angebote nur für einzelne Artikel, Artikelgruppen oder die Gesamtleistung einzureichen.
- 4. Frist für den Abschluss der Lieferungen/Leistungen, Dauer des Auftrags, Beginn oder Ausführung des Auftrags:**
Beginn: 01.01.2018
Ende: 31.12.2019
- 5. a) Anforderung der Unterlagen bei:**
Die Vergabeunterlagen stehen unter <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> zur Verfügung. Dort können sie zu den unter www.evergabe.nrw.de genannten Nutzungsbedingungen (z.B. Registrierung) kostenlos heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden. Ein Versand in Papierform ist nicht vorgesehen.
Elektronischer Zugang zu den Vergabeunterlagen: <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/>
Bekanntmachungs-ID: CXS0YY3YYRH
- b) Zahlung:** Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- 6. a) Schlusstermin für Angebotseingang:** **10.10.2017 (09:30 Uhr)**
- b) Anschrift:**
Stadtverwaltung Remscheid
FD 0.18.2 - Interne Dienste
Abt. Materialwirtschaft
Rathaus Remscheid, Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
- c) Form der Angebote:** postalisch
- d) Sprache(n):** Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.

7. a) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter des Auftraggebers
b) **Tag, Stunde und Ort:** Entfällt
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**
- a) Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die nachweislich dafür Sorge tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (§ 7 TVgG NRW). Nachweise sind zu erbringen, sofern sensible Produkte aus bestimmten Herkunftsländern oder Gebieten beschafft werden (§ 6 RVO TVgG NRW).
Es wird vereinbart, dass der Auftragnehmer vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 7 TVgG NRW bereitzuhalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber binnen einer vertraglich zu vereinbarenden angemessenen Frist vorzulegen und zu erläutern hat.
Die Besonderen Vertragsbedingungen ILO (BVB ILO) sind den Vergabeunterlagen beigelegt.
- b) Öffentliche Aufträge sollen nur an solche Unternehmen vergeben werden, die sich schriftlich verpflichten, bei der Ausführung des Auftrages Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im eigenen Unternehmen durchzuführen oder einzuleiten sowie das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten (§ 8 TVgG NRW).
Im Falle der beabsichtigten Auftragsvergabe wird vom Bestbieter (nicht von Nachunternehmer) eine entsprechende Erklärung gefordert; eine Musterverpflichtungserklärung Frauen- und Familienförderung ist den Vergabeunterlagen beigelegt.
- Die nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen müssen nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer von ihm festzulegenden Frist (3 bis 5 Werktage) vorgelegt werden. Nähere Informationen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
12. **Teilnahmebedingungen:**
Mit der Abgabe des Angebots hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Gesetzestreue und Zuverlässigkeit Angaben zu machen (§ 6 Abs. 3 VOL/A, § 122 GWB, § 48 VgV):
- 1) **Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung einschl. Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
- eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- f) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.
- Für die Eigenerklärungen (1a bis 1f) sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung Allgemein, Bietererklärung Zuverlässigkeit, Bietererklärung Bietergemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer, Bietererklärung MiLoG) den Vergabeunterlagen beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- a) Mit dem Angebot ist eine Unternehmensdarstellung mit mindestens folgenden Angaben abzugeben: Name, Anschrift, Rechtsform, Erreichbarkeit mit Telefon- und Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse.
- b) Angaben zum Gesamtumsatz des Bewerbers in jedem der drei letzten Geschäftsjahre soweit diese mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.
- c) Angaben und Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung bzw. gleichwertiger Nachweis (nicht älter als sechs Monate am Einreichungs-/Submissionstermin). Für den Nachweis ist eine Kopie oder maschinell erstellte Bestätigung ohne Unterschrift ausreichend. Die Berufshaftpflichtversicherung muss Personen-, Sach- und Vermögensschäden abdecken. Die Mindestdeckungssumme je Versicherungsfall ist anzugeben.

Für die Eigenerklärungen (2a bis 2c) sind entsprechende Vordrucke (insb. Bietererklärung Umsatz, Versicherung, Referenzen) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- a) Angabe der wesentlichen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren und den hier ausgeschrieben vergleichbaren erbrachten Lieferungen/Leistungen mit Angabe der Leistungszeit sowie der öffentlichen, gewerblichen oder privaten Auftraggeber (Name, Anschrift und Angabe eines Ansprechpartners mit Telefonverbindung).
- b) Mindestanzahl: 3 gleichwertige Referenzen.
- c) Ausgefüllte Produktfragebögen für sämtliche angebotenen Reinigungs- und Pflegemittel der Produktgruppen 2 und 3.
- d) EU-Sicherheitsdatenblätter gemäß EU-Richtlinie 91/155/EWG (in der gültigen Fassung) für sämtliche angebotenen Reinigungs- und Pflegemittel.
- e) Betriebsanweisungen entsprechend der Gefahrstoffverordnung (in der gültigen Fassung) für sämtliche angebotenen Gefahrstoffe.
- f) Muster, Beschreibungen und/oder Fotografien (Prospektmaterial) für sämtliche angebotenen Erzeugnisse nur nach besonderer Aufforderung.

Für die Eigenerklärungen (3a und 3b) sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung Umsatz, Versicherung, Referenzen und Produktfragebogen) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

Die EU-Sicherheitsdatenblätter (3c) und Betriebsanweisungen (3d) und ggfls. weitere Informationen können in Papierform oder auf einem Datenträger dem Angebot beigelegt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden u. U. nach Einzelfallprüfung bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 31.12.2017

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden zugelassen.

16. Sonstige Angaben:

- Es gelten die Vergabeunterlagen. Lieferbedingungen des Anbieters werden ausdrücklich ausgeschlossen.
- Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Remscheid www.remscheid.de wird hingewiesen.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.

- Über Ergänzungen oder Änderungen der im Internet frei verfügbaren Vergabeunterlagen etwa aufgrund von Bieterfragen wird unverzüglich auf der Auftragsplattform Vergabe.NRW (www.vergabe.nrw.de) informiert, unter der auch die Vergabeunterlagen abrufbar sind. Den Interessenten obliegt es selbst, sich dort eigenverantwortlich über etwaige Anpassungen der Vergabeunterlagen oder die Bereitstellung zusätzlicher Informationen zu informieren.
- Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen: 03.10.2017, 23:59 Uhr.
- Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A bzw. § 62 VgV).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift (§ 160 GWB).
Im Fall der Mitteilung nach § 134 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung.

17. Vorinformation: Nein

18. Absendung der Bekanntmachung: entfällt

17/131

Kellerlüftung – Warum im Sommer Vorsicht geboten ist

Noch ist es warm und sommerlich. Bei hohen Temperaturen können problemlos die Wohnräume gelüftet werden – keiner friert und Heizenergie geht auch nicht verloren. „Der perfekte Zeitpunkt um auch den feuchten, muffigen Keller zu lüften“, so mögen Hausbesitzer denken. Aber weit gefehlt! Wer jetzt unüberlegt Kellerfenster und -türen aufmacht, riskiert einen Feuchte- oder sogar Schimmelpilzschaden; und der sorgt dann erst recht für muffige Kelleratmosphäre.

Sommerkondensation nennt sich dieses Phänomen. Die warme Außenluft dringt in die Kellerräume ein und kühlt sich dort an den kalten Kellerwänden ab. Es kommt zur Kondensation, die Feuchtigkeit schlägt sich an den Wänden nieder. Denn warme Luft kann mehr Feuchtigkeit halten als kalte Luft. Als Folge des falschen Lüftungsverhaltens können Feuchteschäden entstehen; schlimmstenfalls breitet sich jetzt Schimmel aus.

Um Feuchtigkeit und Schimmelschäden im Keller zu vermeiden, rät der Fachdienst Umwelt dazu, nur dann zu lüften, wenn die Luft draußen trockener und merklich kühler ist als im Keller. In der Regel ist das an warmen Sommertagen morgens, abends sowie in den Nachtstunden. Jetzt darf kräftig stoßgelüftet werden.

In den kühleren Jahreszeiten sollten die Kellerräume vermehrt gelüftet werden, um überschüssige Feuchtigkeit nach draußen zu transportieren. Ist der Keller trotz regelmäßiger Fensterlüftung feucht, kann ein Bauschaden vorliegen. Hier empfiehlt sich eine Begutachtung durch einen Baufachmann.

Weiterführende Informationen zum optimalen Raumklima finden Interessierte in der aktuell erschienenen Broschüre „Gesundes Raumklima – Mit Energieeffizienz zu behaglichem Wohnen ohne Schimmel“ sowie unter www.alt-bau-neu.de/remscheid

Die Broschüre ist kostenfrei erhältlich bei Monika Meves, Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt, Telefon (02191) 16 – 33 13 und E-Mail umweltamt@remscheid.de

17/132

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Erdogan Albar, Von Gogh Straat 47 in NL-3361 XX SLIEDRECHT	27.06.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102675558
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Vicenzo Alla, Erlenhang 4 in 56269 Dierdorf	28.07.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102703821
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Piotr Przemyslaw Skomorowski, Kalinowa 5m 13 in PL-43-600 JAWORZNO	04.08.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102700571
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Rafael Bujalance Ordonez, Söndagsvägen 104 Lgh 1202 in S-863 34 SUNDSBRUK	07.08.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102701503
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Frau Claudia Erika Mainka, Südstraße 9-13 c/o Hotel Stadt Hamm in 59065 Hamm	07.08.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102680789
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Miroslaw Slawomir Markiewicz, Odrzanskie ul. wop 23 a/2 in PL-66-600 KROSNO	07.08.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102695586
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Peter Surray, Wreczycka 15a in PL-42-200 CZESTOCHOWA	07.08.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102701499
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Franciscus Wiertz, Hertogenlaan 447 in NL-6463 HK KERKRADE	08.08.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102691316
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Jorge Manuel Matos, Praca San Nicolas 6 in E-48005 BILBAO	09.08.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102680809
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Georgi Petrov, Orfei 30 in BG-6300 HASKOVO BULGARIEN	09.08.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102696822
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Javier Montanez, C/Andalicia No. 38 B in E-29738 MAILASA	09.08.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102685067
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Paolo Piazza, Carducci Via 190 in I-97100 RAGUSA (RG)	09.08.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102690607
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Robert Mustafic, Maasstraße 40 in 40547 Düsseldorf	09.08.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102699884

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Ionut-Stefan Avadani, Str Minei u. 118 in RO-605200 COMANESTI, JUD. BACAU	11.08.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102680828
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Wladimir Weidner, Robert-Koch-Straße 9, 52066 Aachen	14.08.2017 , 2.51.6/2-95606
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Jacek Szymonik, Stowackiego 32/8 in PL-44-100 GLIWICE	14.08.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102696599
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Stanislaw Slaga, Ul. Dinga 48 D in PL-33-170 TUCHÓW	16.08.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102701518
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Grigore Macisanu, sat MALU ALB, in RO-807110 COM DRAGANESTI, JUD. GALATI	17.08.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102695651
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Arkadiusz Slawomir Rose, Ul. Sztabupowstanczego 11/22 in PL-44-100 GLIWICE	17.08.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102685628
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Adrian Szczesny, Gierczyn 2 in PL-59-630 MINK	21.08.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102709762
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Hakan Gokalp, H17 R9 S4 Uttara in BD-1234 DHAKA	21.08.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102701534
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Robert Oltean, 31 St. Lt. Alexandru Paulescu St. in RO-021543 BUCHAREST	23.08.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102694400
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Pardaïllan Onica, Sat.Titesti Jud.Arges in RO-115300 JUD.ARGES	23.08.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102698970
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Pardaïllan Onica, Sat.Titesti Jud.Arges in RO-115300 JUD.ARGES	23.08.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102698971
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Frau Kristine Poplar, 45 Crestwood LN in USA- NH 03055 MILFORD	28.08.2017, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102701604
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Fatma Kursuncu, unbekannt seit 29.03.2016, 42859 Remscheid	Mitteilung über Antragseingang und Auskunftersuchen zum UVG 2.51.6/2-302491 + 2.51.6/2-302508
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Kalonga Tshibuabua, Oberhausener Str. 30, 40472 Ratingen	Mitteilung über Antragseingang und Auskunftersuchen zum UVG 2.51.6/2-225071
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Tommy Wilmschen, Basiusstr. 27 a, 40221 Düsseldorf	Mitteilung über Antragseingang und Auskunftersuchen zum UVG 2.51.6/2-166625

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Narin Kaya, c/o Eda Caktü, Bismarckstr. 126, 42859 Remscheid	Mitteilung über Antragseingang und Auskunftsersuchen zum UVG 2.51.6/2-432519
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Thorsten Stein, Friedenshort 43, 42369 Wuppertal	Mitteilung über Antragseingang und Auskunftsersuchen zum UVG 2.51.6/2-144710 / 144721

Die Dokumente enthalten Ladungen zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 6. September 2017

Im Auftrag

gez. Menzlin, gez. Peter, gez. Schwirtzek, gez. Richter, gez. Faller

gez. Girbig

17/132

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herrn Karsten Pfeiffer, Hindenburgstr. 36, 42853 Remscheid	Schreiben des Jobcenters Remscheid vom 02.03.2017; Geschäftszeichen: 39104//0001682
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herrn Karsten Pfeiffer, Hindenburgstr. 36, 42853 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 06.03.2017; Geschäftszeichen: 39104//0001682
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Bernd Fischer, Rosenhügeler Straße 19, 42589 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 19.06.2017; Geschäftszeichen: 39104//0009324
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Vincenzo Tarantino, Grunerstr. 7, 42857 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 26.06.2017; Geschäftszeichen: 39104//0001328
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Bernd Fischer Rosenhügeler Straße 19 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 29.06.2017; Geschäftszeichen: 39104//0009324
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Bernd Fischer, Rosenhügeler Straße 19, 42589 Remscheid	Schreiben des Jobcenters Remscheid vom 29.06.2017; Geschäftszeichen: 39104//0009324
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Mustafa Mihaylov, Honsberger Str. 1, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 12.07.2017; Geschäftszeichen: 39104//0007884
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Marco Pohl, Leyermühle 2 42899 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 18.07.2017; Geschäftszeichen: 39104//0008117
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Bernd Fischer, Rosenhügeler Straße 19, 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 21.07.2017; Geschäftszeichen: 39104//0009324

17/135

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Oktober 2017 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Mittwoch	04.10.2017	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	04.10.2017	Beschwerdeausschuss	Rathaus Remscheid, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	05.10.2017	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	Rathaus Remscheid, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	10.10.2017	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	11.10.2017	Bezirksvertretung 3 - Lennep	Hilda-Heinemann-Schule, Hackenberger Str. 117	17:30 Uhr
Dienstag	17.10.2017	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	Kommunales Bildungszentrum, Scharffstr. 4-6, Konferenzraum	18:00 Uhr
Dienstag	17.10.2017	Jugendrat	Rathaus Remscheid, Kleiner Sitzungssaal	18:00 Uhr
Mittwoch	18.10.2017	Bezirksvertretung 2 - Süd	Technologie Fabrik Remscheid, Berghäuser Straße 62	17:30 Uhr
Mittwoch	18.10.2017	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	Rathaus Lüttringhausen, Kreuzbergstr. 15 (Ratssaal)	17:30 Uhr
Donnerstag	19.10.2017	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	Rathaus Remscheid, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr

(Stand: 28. August 2017)

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehangen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

P r e s s e m i t t e i l u n g e n

GUT BERATEN

Vorträge in der zweiten Jahreshälfte 2017

Trägerunabhängig, unverbindlich und für Sie kostenlos

Ein qualifiziertes Vortragsangebot der Pflegeberatung der Stadt Remscheid.

Info-Vorträge mit anschließender Gesprächsrunde

Teilnahme auch kurzfristig und ohne Anmeldung

Termine zur Einzelberatung unabhängig vom Vortragsangebot möglich

Ort: 42853 Remscheid, Alleestr. 66, 1. Etage, Zimmer 114

Zeit: Treffpunkt um 10.00 Uhr, Dauer bis ca. 11.30 Uhr

18. September 2017

Was kostet und wie finanziert sich ein Pflegeheim?

Welche Leistungen stehen pflegebedürftigen Menschen in stationären Einrichtungen zu?

Was ist ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil? Wann sind Angehörige unterhaltspflichtig?

Viele Fragen – ein Vortrag! ... mit anschließender Gesprächsrunde

9. Oktober 2017

Was ist Tagespflege?

Welches Angebot gibt es in Remscheid und wie können pflegebedürftige Menschen dieses nutzen?

Tagespflege unterstützt die häusliche Pflege, sie hilft beim Halten der Tagesstruktur,

schafft soziale Kontakte, entlastet die Angehörigen.

13. November 2017

Vortrag der Wohnberatung

Angebote des Servicewohnens werden mit den unterschiedlichsten Bezeichnungen beworben,

z. B. „Betreutes Wohnen“, „Wohnen mit Service“, „Wohnen plus“.

Folgende Fragen werden geklärt:

- Ist das „Service Wohnen“ die richtige Wohnform für mich?
- Was bedeuten Grund- und Wahlleistungen?
- Was bietet welche Einrichtung für meinen persönlichen Bedarf an?
- Welche Fragen kann ich stellen, um das herauszufinden?
- Welche Kosten muss ich berücksichtigen?

11. Dezember 2017

Häusliche Pflege ... eine Aufgabe, die uns gemeinsam fordert

Angehörige leisten einen erheblichen Anteil an der häuslichen Pflege

– ein gutes Zusammenwirken im sozialen Umfeld schafft die notwendige Basis für eine positive Pflegesituation.

Familienmoderation kann helfen, die Pflege gemeinsam zu stemmen.

Sie erfahren mehr über dieses besondere Angebot in der Pflegeberatung.

Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde

Treffpunkt Alleestraße 66, um 10.00 Uhr, 1. Etage, Zimmer 114

Beginn um 10.00 Uhr – Dauer bis ca. 11.30 Uhr

*Rückfragen und weitere Auskünfte über: Pflegeberatung der Stadt Remscheid, Andrea Wild und Claudia Gottschalk-Elsner,
Alleestr. 66, 42853 Remscheid, Tel. 02191 16-2740 und 02191 16-2744, Fax: 02191 16-3553,*

E-Mail pflegeberatung@remscheid.de

UNSER PUPPENSPIEL FESTIVAL

am Sonntag, den 10.09.2017

Lennepe lässt die Puppen tanzen! Am 10. September findet erneut das Puppenspielfestival im schönen Ambiente der historischen Lennep Altstadt statt und bietet seinen Besuchern eine Plattform zum Träumen und Fantasieren. 5 Puppentheater stellen am 2. Sonntag im September 11 verschiedene Stücke in insgesamt 13 Vorführungen vor.

Ein buntes Programm mit unterhaltsamem und vor allem lebendigem Puppenspiel erwartet Sie. Das Repertoire reicht von Kinderbuchinterpretationen, traditionellen Kasperspielen bis hin zu Märchen und Sagen.

Auch der Gottesdienst der ev. Stadtkirche um 11:00 Uhr in Lennep steht ganz unter dem Motto Puppenspiele: Der Puppenspieler Markus Heip will mit seinen Puppen verstehen helfen und die Predigt von Pfarrerin Giesen anschaulich unterstützen. Die Themen Mut, Menschenwürde und Gerechtigkeit werden mit Witz und Tiefgang behandelt. Ein Gottesdienst für die ganze Familie der ganz bestimmt alles andere als langweilig wird!

Der Eintritt ist frei



10.09.2017 – Tag des offenen Denkmals

Die Untere Denkmalbehörde möchte auf den „Tag des offenen Denkmals“ am 10.09.2017 hinweisen. Das bundesweite Motto in diesem Jahr lautet:

"Macht und Pracht"

Architektur und Kunst drücken seit jeher den Wunsch ihrer Erbauer, Erschaffer und Auftraggeber aus, Schönheit, Wohlstand, weltliche und religiöse Machtansprüche abzubilden. Dies geschieht durch Form- und Materialwahl, den Einsatz von Technik und Technologien, die Art der künstlerischen Ausgestaltung mit Farben, Motiven und Ornamentik, dem gewählten Bauplatz und die Qualität der eingebundenen Baumeister, Architekten, Künstler und Handwerker. Vieles wird als vollkommen selbstverständlich wahrgenommen, einfach weil wir unser baukulturelles Erbe als gegeben annehmen. Selbstverständlich liegt es nahe, imposante Schlösser, Burgen, mächtige Klöster und Kirchen, reiche Patrizierhäuser und Industriellenvillen, Rathäuser, Gerichts- und andere Verwaltungsbauten, große historische Fabrikhallen, Gärten und Parks sowie prächtige Bauernhäuser zu zeigen. Es soll jedoch nicht allein um ein vordergründiges Zeigen von "Reich und Groß" gehen. Der Tag des offenen Denkmals 2017 möchte dazu anregen, sich mit den vielfältigen Ausdrucksformen von "Macht und Pracht" in allen relevanten Bereichen von Architektur- und Kunstgeschichte bewusster auseinanderzusetzen.

Für das Remscheider Stadtgebiet konnte wieder eine Vielzahl von engagierten Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümern gewonnen werden, die ihre Gebäude der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Das komplette Programm der Stadt Remscheid zum „Tag des offenen Denkmals“ kann im Internet unter www.remscheid.de abgerufen werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Untere Denkmalbehörde unter den Telefonnummern 02191 16-3052, 02191 16-3991 oder 02191 16-2302 zur Verfügung

Röntgen Museum

19^h Trio Hiby, Manderscheid, Sauerborn

20^h Barth und Roemer

21^h Weimer Sisters

Moll'sche Fabrik

19^h Kai Heumann

20^h Hardenberg Quartett

Rotationstheater „Spiegelsaal“

20^h Bark & Dillmann

21^h Regionsschreiber

22^h Tenor Walter

23^h Reinald Noisten and Friends

Klosterkirche

21^h MoMo

22^h Rosenpfeffer

23^h Fiesta Poets

Die Welle

19^h Katrin Eggert feat. Delicious Bits

20^h Dr. Mojo

21^h Horst Wegener & Band

22^h CODA CLUB

23^h Fachwerk

07.10.2017

VIERTELKLANG

REMSCHIED
LENNEP